

# Änderungsvertrag zum Berufsausbildungsvertrag

Der Änderungsvertrag ist vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben in 3-facher Ausführung bei der IHK Magdeburg einzureichen. Eintragungsvermerk und Eintragungs-Nr. werden auf gesonderter Eintragungsbestätigung erteilt. Diese Bestätigung wird Teil des Vertrages und ist jeder Ausfertigung beizufügen.



--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

zwischen dem Ausbildenden (Ausbildungsbetrieb)	
IHK-Firmenident-Nr.:	Tel.-Nr.:
Anschrift des Ausbildungsbetriebes:	
E-Mail-Adresse des Ausbildungsbetriebes:	
Verantwortliche/r Ausbilder/-in:	
Herr/Frau	geb. am:

und dem Auszubildenden		männlich	weiblich
Name, Vorname		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Straße, Haus-Nr.			
PLZ	Ort		
Geburtsdatum		Staatsangehörigkeit	
Gesetzliche Vertreter		Eltern	Vater
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Mutter	Vormund
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Namen, Vornamen der gesetzlichen Vertreter			
Straße, Hausnummer			
PLZ	Ort		

wird in Ergänzung des Berufsausbildungsvertrages Nr. \_\_\_\_\_ begonnen am \_\_\_\_\_ Tag \_\_\_\_\_ Monat \_\_\_\_\_ Jahr endend am \_\_\_\_\_ Tag \_\_\_\_\_ Monat \_\_\_\_\_ Jahr  
Folgendes beantragt bzw. vereinbart:

**Die Verkürzung der Ausbildungszeit**  
Das Berufsausbildungsverhältnis soll gemäß § 8 (1) BBiG um \_\_\_\_\_ Monate verkürzt werden.  
Grund \_\_\_\_\_  
Die neu vereinbarte Ausbildungszeit soll am \_\_\_\_\_ Tag \_\_\_\_\_ Monat \_\_\_\_\_ Jahr enden.

**Die Verlängerung der Ausbildungszeit**  
um \_\_\_\_\_ Monate - gem. § 21 (3) BBiG auf Verlangen des Auszubildenden wegen nicht bestandener Abschlussprüfung  
um \_\_\_\_\_ Monate - gem. § 8 (2) BBiG auf Antrag des Auszubildenden, weil das Erreichen des Ausbildungszieles gefährdet ist  
Die neu vereinbarte Ausbildungszeit soll am \_\_\_\_\_ Tag \_\_\_\_\_ Monat \_\_\_\_\_ Jahr enden.

**Berufsänderung**

Die neu vereinbarte Ausbildung erfolgt ab \_\_\_\_\_ Tag \_\_\_\_\_ Monat \_\_\_\_\_ Jahr

Beruf \_\_\_\_\_

Fachrichtung/Schwerpunkt \_\_\_\_\_

Die Ausbildungszeit verkürzt/verlängert sich um \_\_\_\_\_ Monate.

Die vereinbarte Ausbildungszeit endet am \_\_\_\_\_ Tag \_\_\_\_\_ Monat \_\_\_\_\_ Jahr

Die Ausbildungsvergütung beträgt zurzeit monatlich brutto:

EUR				
im	ersten	zweiten	ritten	vierten

Ausbildungsjahr. \_\_\_\_\_

Die oben stehenden Vereinbarungen sind Gegenstand dieses Vertrages und werden anerkannt.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Der Ausbildende

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Der Auszubildende

Vor- und Familienname

Die gesetzlichen Vertreter des Auszubildenden:

Vater und Mutter / Vormund

Industrie- und  
Handelskammer Magdeburg  
Alter Markt 8

39104 Magdeburg

**Zum Änderungsvertrag wird hiermit erklärt:**

1. In der Ausbildungsstätte ist Vorsorge getroffen, dass die Ausbildung nach der Ausbildungsverordnung und den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes durchgeführt wird.
2. Die Einrichtungen der Ausbildungsstätte bieten gegebenenfalls zusammen mit den im Berufsausbildungsvertrag aufgeführten Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte die Voraussetzung, dass die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten in vollem Umfang vermittelt werden können
3. In der Person des Ausbildenden und des gegebenenfalls von ihm bestellten Ausbilders liegen keine Gründe, die der Ausbildung im Sinne des Berufsbildungsgesetzes entgegenstehen. Insbesondere besteht kein Verbot, Kinder und Jugendliche zu beschäftigen.
4. Der/die umseitig genannte Ausbilder/-in ist fachlich und arbeitspädagogisch für die Berufsausbildung geeignet. Eine Ausbilderkarte nach dem neuesten Stand liegt der IHK bereits vor bzw. wird mit diesem Antrag eingereicht.
5. Wesentliche Änderungen des Ausbildungsvertrages werden der IHK unverzüglich angezeigt.
6. Die Ausbildungsverordnung und die sachlich-zeitliche Gliederung der Berufsausbildung wird dem/der Auszubildenden unverzüglich ausgehändigt
7. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben sowie die Übereinstimmung mit den Vertragsniederschriften wird bestätigt.

**Beiblatt Informationspflichten gegenüber Auszubildenden und Umschülern/Umschülerinnen nach Art. 13 (Erhebung von personenbezogenen Daten bei betroffenen Personen) und Art. 14 (Anmeldung durch Dritte) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

---

### **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit Ihrem Berufsausbildungsverhältnis bzw. Umschulungsvertrag oder Ihrer Berufsausbildungsvorbereitung und der Betreuung Ihres in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragenen Ausbildungsberufs durch die IHK Magdeburg.

### **2. Name und Kontaktdaten der/des Verantwortlichen für die Datenerhebung**

IHK Magdeburg  
Alter Markt 8  
39104 Magdeburg  
Telefon: 0391 5693 0  
Telefax: 0391 5693 193  
E-Mail: [kammer@magdeburg.ihk.de](mailto:kammer@magdeburg.ihk.de)

Vertreten durch:  
Präsident Klaus Olbricht  
Hauptgeschäftsführer André Rummel

### **3. Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten**

IHK Magdeburg  
Datenschutzbeauftragte/-r  
Alter Markt 8  
39104 Magdeburg  
E-Mail: [datenschutz@magdeburg.ihk.de](mailto:datenschutz@magdeburg.ihk.de)

### **4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten hat für die IHK Magdeburg einen hohen Stellenwert. Es ist uns wichtig, Sie darüber zu informieren, welche persönlichen Daten wir verarbeiten und zu welchen Zwecken. Gemäß § 71 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz (BBiG) sind die Industrie- und Handelskammern zuständig für die Berufsbildung in nichthandwerklichen Berufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG). Ihre Daten werden erhoben für die Führung des Verzeichnisses der Berufsausbildungsverhältnisse, die Überwachung der Durchführung des Ausbildungsverhältnisses, die Beratung der an der Ausbildung Beteiligten sowie die Organisation bzw. Durchführung von Zwischen- und Abschlussprüfungen und die Ausstellung von Prüfungszeugnissen sowie ggf. deren Zweitschriften.

Zu unseren gesetzlichen Aufgaben nach § 34 BBiG gehört es, ein Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse einzurichten und zu führen. Während der Dauer des Ausbildungsverhältnisses sind wir außerdem für die Überwachung der Durchführung der Ausbildung (§ 76 BBiG) und die Durchführung der Zwischen- und Abschlussprüfungen sowie die Erstellung von Prüfungszeugnissen (§§ 37, 48 BBiG) und die Erstellung von Statistiken verantwortlich. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit dem BBiG (u. a. §§ 27 ff., 32 ff., 34 ff., 37 ff., 76 BBiG) verarbeitet. Die Berufsbildung wird nach der Ausbildungsordnung, dem einschlägigen Ausbildungsberufsbild, dem BBiG und den Bestimmungen des Berufsausbildungsvertrages durchgeführt.

Folgende Daten werden erhoben:

- Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift der/des Auszubildenden
- Geschlecht, Staatsangehörigkeit, allgemeinbildender Schulabschluss, vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung, berufliche Vorbildung
- erforderlichenfalls Name, Vorname und Anschrift der gesetzlichen Vertreter oder Vertreterinnen
- Ausbildungsberuf einschließlich Fachrichtung
- Unterschrift/en Auszubildende/r, ggf. gesetzlicher Vertreter oder Vertreterinnen und des Ausbildenden
- Datum des Abschlusses des Ausbildungsvertrages, Ausbildungsdauer, Dauer der Probezeit
- Anschlussvertrag bei Stufenausbildung mit Angabe des Ausbildungsberufs
- Datum des Beginns der Berufsausbildung
- Art der Förderung bei überwiegend öffentlich, insbesondere auf Grund des Dritten Buches Sozialgesetzbuch geförderten Berufsausbildungsverhältnissen
- Name und Anschrift des Ausbildenden, Anschrift der Ausbildungsstätte, Wirtschaftszweig, Zugehörigkeit zum öffentlichen Dienst
- Prüfungsergebnisse und Noten

Mit Ihrer Einwilligung können Sie zur erleichterten Kontaktaufnahme auch Ihre Telefonnummer und Emailadresse angeben.

Ihre Prüfungsergebnisse erhalten auf Anforderung die Ausbildungsbetriebe, § 37 Abs. 2 BBiG.

## **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden übermittelt an:

- statistische Daten an die Agentur für Arbeit (gem. § 35 Abs. 3 BBiG)
- statistische Daten an das Bundesinstitut für berufliche Bildung (BiBB) (gem. § 88 BBiG)
- die Finanzbuchhaltung innerhalb der IHK zur Zahlungsabwicklung
- mit der Prüfungsabwicklung und -durchführung befasste Mitarbeiter/-innen innerhalb der IHK
- Prüfungsausschüsse zur Abnahme der Prüfung
- ggf. an andere IHKs zwecks Übernahme der Prüfung/Prüfungsfreistellung
- Übermittlung an eine andere IHK zur Durchführung der Prüfung.

So können wir Ihre folgenden Daten gemäß § 35 Abs. 3 BBiG an die Agentur für Arbeit weitergeben:

- ✓ Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift der/des Auszubildenden
- ✓ Ausbildungsberuf einschließlich Fachrichtung
- ✓ Datum des Beginns der Berufsausbildung
- ✓ Name und Anschrift des Ausbildenden, Anschrift der Ausbildungsstätte, Wirtschaftszweig, Zugehörigkeit zum öffentlichen Dienst

Folgende statistische Daten haben wir gemäß § 88 BBiG an das Bundesinstitut für Berufsbildung (BBiG) weiterzugeben:

- ✓ Geschlecht, Geburtsjahr, Staatsangehörigkeit
- ✓ allgemeinbildender Schulabschluss, vorangegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung, berufliche Vorbildung
- ✓ Ausbildungsberuf einschließlich Fachrichtung
- ✓ Ort der Ausbildungsstätte, Wirtschaftszweig, Zugehörigkeit zum öffentlichen Dienst
- ✓ Ausbildungsjahr, Abkürzung der Ausbildungsdauer, Dauer der Probezeit
- ✓ Monat und Jahr des Beginns der Berufsausbildung, Monat und Jahr der vorzeitigen Auflösung des Berufsausbildungsverhältnisses

- ✓ Anschlussvertrag bei Stufenausbildung mit Angabe des Ausbildungsberufs
- ✓ Art der Förderung bei überwiegend öffentlich, insbesondere auf Grund des Dritten Buches Sozialgesetzbuch geförderten Berufsausbildungsverhältnissen
- ✓ Monat und Jahr der Abschlussprüfung, Art der Zulassung zur Prüfung, Monat und Jahr der Wiederholungsprüfung, Prüfungserfolg

Unsere Dienstleister für die technische Unterstützung der Anwendung haben Zugriff auf die Daten.

## **6. Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland**

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

## **7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Aufbewahrungsfristen ergeben sich aus den gesetzlichen Regelungen zur Aufgabenübertragung auf die IHKs, aus dem Satzungsrecht der IHKs und/oder aus steuerrechtlichen Aspekten. In allen anderen Fällen besteht ein Löschkonzept.

Der Antrag auf Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse wird 11 Jahre aufbewahrt. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind ein Jahr, die Niederschriften gemäß § 26 Abs. 1 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen 50 Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Zugang des Prüfungsbescheides nach § 27 Abs. 1 bzw. § 28 Abs. 1 der Prüfungsordnung. Der Ablauf der vorgenannten Fristen wird durch das Einlegen eines Rechtsmittels gehemmt. Regelungen zu den Pflichten der IHKs, den Wirtschaftsarchiven bestimmte Dokumente zur Verfügung zu stellen, ergeben sich aus der DSGVO und den Landesarchivgesetzen.

## **8. Betroffenenrechte**

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Jede/-r Betroffene hat das Recht auf Unterrichtung (Art. 19 DSGVO) und ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO) sowie gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK Magdeburg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie mit Wirkung für die Zukunft jederzeit uns gegenüber widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK Magdeburg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die/den behördliche/-n Datenschutzbeauftragte/-n. Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Landesbeauftragte/r für den Datenschutz in Sachsen-Anhalt  
Otto-von-Guericke-Str. 34a  
39104 Magdeburg  
Tel.: 0391 81803 0  
Fax: 0391 81803 33  
E-Mail: [poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de)

**Kann ich Auskunft über meine gespeicherten Daten erhalten?**

Sie können unentgeltlich Auskunft über den Umfang, die Herkunft und die Empfänger der gespeicherten Daten sowie den Zweck und die Dauer der Speicherung verlangen.

**Kann ich Daten berichtigen oder löschen lassen? Wann werden meine Daten gelöscht?**

Sie können jederzeit verlangen, dass unrichtige Daten berichtigt werden. Die Löschung Ihrer Daten hängt von der Rechtsgrundlage der Verarbeitung und der oben genannten Pflicht der IHKs zur Übergabe an die Archive ab.

**Wer ist mein Ansprechpartner, wenn ich Fragen zum Datenschutz habe?**

Sie können jederzeit schriftlich Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten und gegebenenfalls deren Berichtigung und/oder Löschung und/oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Zu diesem Zweck und/oder um nähere Informationen hierüber zu erhalten, wenden Sie sich gerne an die im Impressum genannte Kontaktadresse.

Sollten Sie Fragen, Kommentare oder Anfragen bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns haben, wenden Sie sich bitte ebenfalls an uns unter den angegebenen Kontaktdaten.

**Wo kann ich mich bei Datenschutzverstößen beschweren?**

Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Landesbeauftragter für den Datenschutz in Sachsen-Anhalt  
Leiterstr. 9  
39104 Magdeburg  
Tel.: 0391 81803 0  
Fax: 0391 81803 33  
E-Mail: [poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de)

**9. Quelle der Daten**

Die Daten aus dem Berufsausbildungsvertrag erhalten wir von dem Ausbildungsbetrieb. Die Daten aus dem Umschulungsvertrag oder bei Berufsausbildungsvorbereitungsmaßnahmen erhalten wir von dem durchführenden Bildungs- bzw. Maßnahmeträger.

**10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 c und Abs. 3 b DSGVO in Verbindung mit §§ 10, 11, 27 bis 30, 34 bis 36, 87, 88 BBiG.